

Stadt Bochum

Beschlussvorlage der Verwaltung
- Vorblatt - Seite 1

Vorlage Nr.: 20141464

Stadtamt 20 12 (2234)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich	nichtöffentlich gemäß
	öffentlich	

Bezeichnung der Vorlage
Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln gem. § 83 GO NRW für Aufwendungen der Bochumer Symphoniker im Haushaltsjahr 2014

Beschlussvorschriften		
§ 83 GO NRW		
Beschlussorgan		
Rat		
Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Rat	25.09.2014	

Anlagen

Zusatzinformationen	
Finanzielle Auswirkungen	J
Beteiligungspflichtige Angelegenheit	N
Personalrat wurde beteiligt	N
Grundsatzentscheidung	N

Beschlussvorlage der Verwaltung
- Begründung - Seite 1

Vorlage Nr.: 20141464

Stadtamt 20 12 (2234)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Seit dem Jahr 2010 verhandelten die Tarifparteien im Bereich des TVK (Orchestermusiker) über einen neuen Entgelttarifvertrag. Ende 2013 erzielten die Parteien eine Einigung, die im Ergebnis zu erheblichen Mehrkosten führt. Neben einer prozentualen Erhöhung der Gehälter um 8,5 % rückwirkend ab dem 01.11.2013 kommt es darüber hinaus zu einer individuell berechneten Einmalzahlung in Höhe eines Monatsgehaltes im laufenden Jahr.

Darüber hinaus haben sich die Tarifvertragsparteien – analog zur Erhöhung im TVÖD-Bereich- ab dem 01.03.2014 auf eine weitere Tarifierhöhung von durchschnittlich 3,1% geeinigt, so dass hierdurch ein weiterer Mittelmehrbedarf entstanden ist.

Da es sich bei den Personalkosten der Bochumer Symphoniker um dezentral bewirtschaftete Personalkosten handelt, werden die Tarifsteigerungen analog zu den zentral durch das Organisations- und Personalamt bewirtschafteten Personalkosten übernommen. Für die Außertariflich Beschäftigten erfolgte ebenfalls, analog zur Erhöhung des TVK-Tarifses, eine Anpassung der Höhe des Gehaltes.

Insgesamt besteht hier ein Mehrbedarf von 1.130.508 Euro, wovon 405.000 Euro durch die Übertragung von nicht benötigten Mitteln aus Vorjahren gedeckt werden können. Es verbleibt somit ein Mehrbedarf in Höhe von 725.508 Euro.

Für die Steigerung der Tarife wurden im Haushaltsplan 2015 bereits Tarifsteigerungen in Höhe von 460.000 Euro eingestellt. Bei voller Berücksichtigung der Tarifsteigerungen im Rahmen der Zwangsläufigen Veränderungen ergeben sich in den Jahren 2015 ff. hieraus weitere Mehrbedarfe in Höhe von jährlich 265.000 Euro.

Beschlussvorlage der Verwaltung
- Beschlussvorschlag - Seite 1

Vorlage Nr.: 20141464

Stadtamt 20 12 (2234)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Bezeichnung der Vorlage
Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln gem. § 83 GO NRW für Aufwendungen der Bochumer Symphoniker im Haushaltsjahr 2014

Der überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln gem. § 83 GO NRW für die Aufgaben der Bochumer Symphoniker in Höhe von 725.508 Euro wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt aus Minderaufwendungen in der Produktgruppe 6102 (Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft).